

Mit dieser nun wirklich unmittelbaren und unzweifelhaften Berührung Lothars III. mit dem Raum Schleswig-Holsteins und der damit verbundenen Weichenstellung in vielerlei Hinsicht endet diese Sichtung seines Verhältnisses zu Nordelbingen und dem dänischen Königstum. Vieles von dem, was lange Zeit als absolut gesichert galt, scheint, wie gezeigt, mittlerweile wieder Stoff für neue Diskussionen zu bieten. Man darf gespannt sein, welche Resultate diese neuerlichen Erörterungen zu den Anfängen der Schauenburger im Norden letztlich erbringen werden. Die Bewertung der Nordpolitik, die Gerd Althoff in seinem Überblick zur Herrschaft Lothars III. vornimmt, scheint davon aber weitgehend unbenommen zu sein: Sie trage seine eigenständige, von der sächsischen Perspektive bestimmte und auf der Grundlage einer kaiserlichen Lehnsherrschaft beruhende Handschrift⁸⁵. Eigenständig war die Politik in jedem Fall in dem Sinne, dass sie sich deutlich von der Politik seiner Vorgänger absetzte und Fußstapfen vorgab, in die sein Nachfolger Friedrich Barbarossa treten konnte. Um Lehnsherrschaft handelte es sich indes lediglich in der Hinsicht, dass er sich herrschaftlicher Elemente bediente, die man als Bestandteile des klassischen Lehnswesens aufzufassen gewohnt ist. Das muss nicht verwundern, bildete sich dieses im Reich doch offenbar erst um die damalige Zeit vollends aus, woran Lothar selbst durch sein zu Roncaglia erlassenes Lehnsgesetz von 1136 gewichtigen Anteil hatte⁸⁶. Bleibende, auf die nachfolgende Stauferzeit fortwirkende Spuren hinterließ Lothar bei der Durchsetzung seiner Oberhoheit gegenüber dem dänischen Königstum, wohingegen er mit seinen kirchlichen Zielen, die um die Bremer Suprematie im Norden kreisten, scheiterte. Umgekehrt setzte er durch die Unterstützung Vicelins und die Gründung des Stifts in Segeberg langfristige kirchliche Akzente in Holstein-Wagrien, während seine herrschaftlichen Schritte dort – beginnend mit der Oberhoheit Knud Lawards über die Abodriten und kulminierend in der Errichtung einer königlichen Burg mit dem Präfekten Hermann an der Spitze – nur den Charakter eines Zwischenstadiums hatten. Wegweisend war zuletzt, dass er mittels der Schutzmaßnahme zugunsten des Gotlandhandels dem Aufstieg Lübecks zum Haupt der Hanse einen gewissen Weg zu bahnen vermochte, ohne dass er das eigentlich ahnen konnte, da es Lübeck zu dieser Zeit noch gar nicht gab.

85) ALTHOFF, Lothar III. (wie Anm. 62) S. 214 f.

86) MGH D Lo. III. 105. – Vgl. AUGE, Lehnrecht, Lehnswesen (wie Anm. 32) Sp. 727 f.